

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des
Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 12.

Halle, den 15. Juni 1902.

27. Jahrgang.

Mit nächster Nummer beginnt das III. Quartal des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. **Es wird daher um schleunige Erneuerung des Abonnements** gebeten, damit die Weiterlieferung ohne Verzögerung geschehen kann.

Bestellungen nehmen entgegen: alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ in **Halle a. S.**, Mühlweg 19.

Diejenigen unserer Herren Abonnenten, welche die Zeitung unter Kreuzband von unserer Expedition beziehen, erhalten dieselbe weiter geliefert, sofern sie nicht abbestellen.

Inhalt: Central-Verband. — 11. Verbandstag des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten. — Meisterprüfung und Meistertitel. — Aus dem Jahresbericht der Gewerbekammer zu Leipzig für das Jahr 1901. — Sprechsaal. — Neue Uhr für Blinde. — Elektrischer Uhraufzug. — Aus Laden und Werkstatt. — Mitteilungen aus den deutschen Handwerkskammern. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Kollegen, an deren Wohnort ein Verein nicht besteht, finden Aufnahme als Einzelmitglieder bei Unterverbänden. Meldungen sind zu richten an den Vorsitzenden, Kollegen Rob. Freygang in Leipzig, Johannisplatz 24.

Central-Verband.

Zu unserem grössten Leidwesen müssen wir auch heute wieder eine tieftraurige Mitteilung zur Kenntnis unserer werten Mitglieder bringen. Am 6. Juni ist der werte Koll. Herr Karl Josef Linnartz, Köln, im Alter von 70 Jahren aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene war ein, nicht nur in Kollegenkreisen, sondern allgemein geachteter und beliebter Herr. Er hat den Verein Köln mit gegründet und war viele Jahre dessen Vorsitzender; nur durch körperliche Leiden veranlasst, war er gezwungen, das Amt niederzulegen. In Anbetracht seiner grossen Verdienste um das Vereins- und Verbandswesen, ehrte die Innung Köln den Kollegen durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden; leider konnte der nunmehr Entschlafene sich der ihm gewordenen Ehre nicht lange erfreuen. Mit der Innung Köln betrauern wir den Verlust eines der Getreuen unserer guten Sache schmerzlichst, und werden auch wir das Andenken des Verstorbenen allezeit ehren. Die Anwesenheit des Unterzeichneten auf dem Verbandstage des Uhrengrossisten-Verbandes in Düsseldorf ermöglichte es, dem so werten und lieben Kollegen am Montag, den 9. d. Mts., das letzte Geleit zu geben und eine Blumenspende an seinem Sarge niederzulegen.

Eine weitere Trauerbotschaft ging uns von der Innung Osnabrück zu, dieselbe hat den Verlust ihres Schriftführers, Herrn Ed. Westerfeld, zu beklagen. Auch der Central-Verband verliert an dem heimgegangenen Kollegen ein treues, seit langen Jahren thätiges Mitglied und wird sein Andenken stets in Ehren gehalten werden.

Das freundschaftliche Verhältnis, welches den Central-Verband schweizerischer Uhrmacher mit unserem Central-Verband verbindet, hat wieder einmal ein recht erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Die vielen Kollegen, die aus allen Teilen des Reiches über das Uhrenversandhaus „Chronos“ in Basel, das in fast allen Zeitungen seine Waren anbietet, an uns gelangten, veranlassten uns, die Hilfe des schweizerischen Kollegenverbandes anzurufen, indem nur den in der Schweiz ansässigen Bürgern das Klagerecht zusteht. Die werten schweizerischen Kollegen haben denn auch die Sache zu der ihrigen gemacht und die Firma „Chronos“ wegen unlauteren Wettbewerbs vor das Strafgericht gebracht. Dasselbe erkannte denn auch auf eine Busse von 800 Fr., und wegen einer weiteren Uebertretung in einer anderen Sache auf 100 Fr. Busse. Hoffentlich wird diese gerichtliche Erkenntnis veranlassen, dass die Firma in Zukunft in weniger marktchreierischer Weise ihre Waren anpreist. Dem werten schweizerischen Kollegenverband sagen wir für die gehabte Mühe, welche durch den schönen Erfolg gekrönt wurde, und die wirklich kollegiale Gesinnung, die hierbei in schönster Weise zum Ausdruck gebracht wurde, unseren verbindlichsten Dank. Wir hoffen, dass durch dieses Ergebnis das kollegiale Band, das beide Verbände umschlingt, noch fester um uns gezogen wird.

Den Wünschen der Kollegen nachkommend, eine Petition an die Reichsregierung zu richten, dass die §§ 56, 57 der Reichs-Gewerbeordnung (das Hausieren und Detailreisen mit Uhren, Goldwaren u. s. w. betreffend) einer Aenderung bedürfen, hatten wir vorerst Erkundigungen an höherer Stelle eingezogen, die ergeben haben, dass eine Aenderung des Gesetzes nicht so leicht zu erhoffen sei, hingegen der Hohe Bundesrat Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Paragraphen erlassen könne. Wir haben nun in diesem Sinne eine Petition an den Hohen Bundesrat gerichtet und gebeten, Ausführungsbestimmungen zu den §§ 56, 57 der Reichs-Gewerbeordnung zu erlassen, indem das Hausiererunwesen, unter dem Deckmantel des Detailreisens, an weiterer Ausdehnung zugenommen hat, was dem Uhrmacher-Gewerbe unermesslichen Schaden zufüge, die Existenz der Geschädigten immer mehr untergrabe und das Gewerbe dem Verfall nahe bringe. Gleichzeitig haben wir gebeten, das Verbot nicht bloss auf Taschenuhren, wie bisher, sondern auf **alle Arten Uhren** auszudehnen. Weil bei solchen Petitionen Umfrage in den beteiligten Kreisen gehalten wird, haben wir an sämtliche deutsche Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern, unter Beifügung eines Abdruckes der Petition, Gesuche gerichtet und um Befürwortung unserer Petition gebeten. Da nun von den Kammern die gewerblichen Vereinigungen um Gutachten gebeten werden, so ersuchen wir die Herren Obermeister und Vorsitzenden der Vereine und Innungen, bei Umfrage sich in gleichem Sinne zu äussern. Von den zustimmenden Aeusserungen der Kollegen wird der Erfolg abhängig sein.